

1.12.04
Ona Lätz!

Kopie für Frau Dr. M. Gysel
und fremdlichen Grüßen
Danke

Herr
Dr. Hansjörg Budliger
Zürcherstrasse 13
8142 Uitikon

24. November 2004
GR/KO/2004/Kino_am_Berg - Bi/bh

Kino am Berg
Ihr Schreiben vom 17.11.2004 an die NZZ

Sehr geehrter Herr Budliger

Wir legen Wert darauf, Ihnen auf zwei Aussagen in Ihrem Brief zu erwidern:

1. Sie schreiben: "Nicht wenig befremdet war ich auch, wie auf dem Plateau anscheinend gelegentlich eine private Rechtsordnung herrscht und wie mit der Freihaltung und gegenüber Passanten umgegangen wird."

Unser Kommentar: Das ganze Plateau, auf dem das Hotel Restaurant Uto Kulm samt Turm, Aussichtskanzel und Rastplatz steht, ist Privateigentum von Herrn Giusep Fry. Dieser nutzt im Rahmen der (privaten) Rechtsordnung seine Liegenschaft wie jeder andere Grundeigentümer auch. Die Öffentlichkeit verfügt auf dem Uto-Kulm über keinerlei gesicherte Rechte und Ansprüche. Herr Fry ist nicht Konzessionär eines staatlichen Grundstücks, sondern grundbuchamtlich eingetragener Eigentümer!

Herr Fry kommt der "Öffentlichkeit" aber sehr weit entgegen. Oder würden Sie es zum Beispiel Schulklassen gestatten, in Ihrem privaten Garten zu picknicken, den Unrat liegen zu lassen und so nebenbei noch Ihre Toilette zur Verfügung stellen? (Und dies alles ohne Konsumationszwang!)

2. Sie schreiben: "Ich war erstaunt, wie im Naherholungsgebiet noch und noch Vorschriften bezüglich der Erhaltung der Natur und der Reduzierung des Verkehrs auf ausgewiesenen Notfälle umgangen wird."

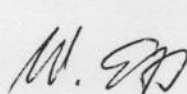
Unser Kommentar: Uns sind keine besonderen "Vorschriften", die das Naherholungsgebiet und die Natur betreffen und die mit dem Kino am Berg oder anderen Aktivitäten verletzt werden, bekannt. Vielleicht können Sie uns solche nennen.

Das Fahr- und Verkehrsregime gemäss den geltenden Regierungsratsbeschlüssen Nrn. 2832/1981 und 285/1983 ist keineswegs auf die "Reduzierung des Verkehrs auf ausgewiesene Notfälle" ausgerichtet. Bei dieser gezielt falschen Auslegung der Rechtsordnung handelt es sich offenbar eher um unrealistische Wünsche der angesprochenen "Umweltvereinigung".

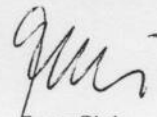
Ihre übrigen Ausführungen, insbesondere die unbelegten Angriffe auf die zuständigen Behörden, hacken wir unter dem Begriff der Meinungsäusserungsfreiheit ab.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT STALLIKON



Walter Ess
Gemeindepräsident



Franz Birri
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Gemeinderat, 8142 Uitikon
- NZZ Redaktion Zürich und Region, Postfach, 8021 Zürich